

SPD

im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall

SPD Gemeinderatsfraktion Gelbinger Gasse 14, 74523 Schwäbisch Hall

Stadt Schwäbisch Hall
Herrn Bürgermeister Klink
Am Markt 6
74523 Schwäbisch Hall

26.02.2024

Antrag der SPD- Gemeinderatsfraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klink,

die anstehenden Konzessionsvergaben für die Strom- und Gasnetze sind für den sozialen, ökologischen und ökonomischen Zusammenhalt der Bürger von Schwäbisch Hall und die Zukunftsfähigkeit der Stadt sowie der Unternehmen in Schwäbisch Hall von herausragender Bedeutung. Die SPD – Fraktion stellt daher nachfolgende Änderungs- und Ergänzungsanträge zu den Vergabekriterien bei der anstehenden Konzessionsvergabe (SV 333/23 Konzessionsvergaben Strom und Gas; hier Entscheidung über die Auswahlkriterien):

I. Auswahlkriterien Stromnetzkonzession

Kriterium Versorgungssicherheit

Das Kriterium Versorgungssicherheit hat für die soziale und ökonomische Situation in Schwäbisch Hall eine herausgehobene Bedeutung. Deshalb sollte dieses Kriterium gegenüber anderen Kriterien und der Versorgungssicherheit als Ganzes eine höhere Würdigung bzw. Gewichtung erhalten.

Dabei gilt dies nicht nur für die Versorgungssicherheit in Abhängigkeit von der inneren Netzfürung, sondern auch für die Versorgungssicherheit bei Störungen und Ausfall des vorgelagerten Netzes.

Was ist beispielsweise die Konzeption des Netzbetreibers, wenn das Umspannwerk oder das vorgelagerte Netz ausfällt? Was geschieht beispielsweise bei einem Ausfall des Umspannwerks (z.B. Brand) oder bei Ausfall einer Hochspannungsfreileitung im vorgelagerten Netz bspw. Hubschrauberkollision oder im Falle eines gezielten Cyberangriffs?

Deshalb beantragt die SPD-Fraktion die Beherrschbarkeit der Folgen eines überörtlichen „Black out“ als zusätzliches Unterkriterium „Zeitraum bis zum Eintreffen bei Störungen im Verteilnetz“ in die Kategorie Versorgungssicherheit aufzunehmen.

Aus unserer Sicht ist dieser Punkt mindestens genauso wichtig wie das Kriterium „Zeitraum zwischen Störungseingang und Wiederherstellung der Versorgung durch Einsatz Leitstelle“ und wichtiger als die kleinteiligeren Störungen dieses Unterkriteriums und könnte demnach umgewichtet werden.

Zudem sehen wir das Unterkriterium „Investitionen“ gegenüber den anderen Unterkriterien im Kriterium „Versorgungssicherheit“ zu gering gewichtet.

Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund der (künftigen) Herausforderungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der E-Mobilität und der Wärmewende. Dies stellt nicht nur im Unterkriterium „Investitionen“ einen wichtigen Aspekt dar, sondern insbesondere in Bezug auf Handlungskonzepte zur schnellen Wiederherstellung der Versorgung im Einzelfall.

Nachdem sich die Vermeidung von Gefahren aus den gesetzlichen Regelungen zum Betrieb von Strom- und Gasnetzen ableitet, wesentliche Voraussetzung für die Zulassung eines Bewerbers für den Betrieb entsprechender Netze ist, beantragt die SPD-Fraktion die Umgewichtung zugunsten der Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei zunehmender Nutzung von Energieformen aus erneuerbaren Energien.

In der Summe erhöht sich die Gesamtgewichtung der Versorgungssicherheit gegenüber den anderen Gewichtungskriterien von 250 auf 260 Punkte.

Bepunktungsvorschlag Versorgungssicherheit

		Gewichtung Sitzungsvorlage	Gewichtung SPD Antrag	
1-	Versorgungssicherheit	250	260	
	Zeitraum bis zum Eintreffen bei Störungen im Verteilnetz	40	40	
	Zeitraum bis zur Wiederherstellung der Versorgung im Verteilnetz	60	60	
	Zeitraum zwischen Eintreffen am Ort der Störung und Wiederherstellung der Versorgung bei Beschädigung eines Niederspannungskabels	15	10	
	Zeitraum zwischen Eintreffen am Ort der Störung und Wiederherstellung der Versorgung bei Beschädigung eines örtlichen Verteilerkastens	15	10	
	Zeitraum zwischen Eintreffen am Ort der Störung und Wiederherstellung der Versorgung bei Störung in einer Ortsnetzstation	15	10	
	Zeitraum zwischen Störungseingang und Wiederherstellung der Versorgung durch Einsatz Leitstelle	15	15	
	Weiteres Unterkriterium: Zeitraum zwischen Störungseingang und Wiederherstellung der Versorgung bei Ausfall des vorgelagerten Netzes	fehlt	15 (neu)	
	Investitionen	40	50 (höher gewichtet)	
	Instandhaltung	40	40	
	Netzbetriebsführung	40	40	

	Vermeidung von Gefahren	20	10 (niedriger gewichtet)	
	Vermeidung von Gefahren für unbefugte Dritte	10	5	
	Vermeidung von Gefahren für Mitarbeiter	10	5	
	Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei zunehmender Nutzung von Energieformen aus erneuerbaren Energien	10	20	

Kriterium Preisgünstigkeit:

Die Preisgünstigkeit ist uns besonders wichtig um hier die Verbraucher und Gewerbetreibende/Industrie in unserer Stadt zu entlasten und zu einer besseren Wettbewerbsfähigkeit führen.

Sofern es bei der Gesamtpunktzahl von 1000 Punkten bleiben soll, kann im Gegenzug das Hauptkriterium Effizienz runtergewichtet werden, da die Effizienz sich bereits in der Preisgünstigkeit widerspiegelt. Zudem ist das Kriterium „Effizienz“ als zumeist ökonomische Dimension kritisch zu bewerten, da z..B. eine effiziente/kostengünstige Lagerhaltung oftmals im Widerspruch zur Versorgungssicherheit und einer Ersatzteilbevorratung steht.

Vor allem im Bereich „Hausanschlusskosten“ und „Baukostenzuschuss“ wünschen wir uns eine Höhergewichtung, da wir hier eine Entwicklungsmöglichkeit der Kommune sehen, die Kosten für die private Infrastruktur vor dem Hintergrund der Energiewende zu senken, den ökologischen Ausbau beim Umstieg hin zu Elektromobilität und Wärmewende zu fördern und die Anschlussnehmer zu entlasten.

Bepunktungsvorschlag Preisgünstigkeit:

		Gewichtung Sitzungsvorlage	Gewichtung Antrag SPD Fraktion	
2.	Preisgünstigkeit	120	130	
	Netznutzungsentgelte	80	80	
	Haushaltskunden	40	40	
	Gewerbekunden	30	30	
	Industriekunden	10	10	
	Hausanschlusskosten	20	25	
	Baukostenzuschuss	20	25	

Kriterium Verbraucherfreundlichkeit:

Das Kriterium Verbraucherfreundlichkeit bezieht sich in erster Linie auf elektronische Kommunikationskanäle, wie sie hier in den Unterkriterien dargestellt ist. Die ist uns im Verhältnis zur Preisgünstigkeit oder Versorgungssicherheit zu hoch gewichtet,

zumal die Grenzen aus der Kombination aus „Serviceangebot über Fernkommunikationsmittel“ und „Serviceangebot über Internet“, ohnehin fließend

sind. Im Gegensatz dazu wären die Kriterien „Serviceangebot bei Störungen“ und „Zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden“ bedeutender und sollten entsprechend höher gewichtet werden. Deshalb beantragen wir folgende Änderungen:

Bepunktungsvorschlag Verbraucherfreundlichkeit:

		Gewichtung Sitzungsvorlage	Gewichtung Antrag SPD Fraktion	
3.	Verbraucherfreundlichkeit	130	120	
	Serviceangebot über Fernkommunikationsmittel	20	10 (neu)	
	Serviceangebot im Internet	20	10 (neu)	
	Serviceangebot vor Ort	25	25	
	Serviceangebot bei Störungen	20	25 (neu)	
	Bereitstellung von Netzanschlüssen	30	30	
	Zügige Bearbeitung des Antrags auf Netzanschluss	10	10	
	Zügige Fertigstellung des Netzanschlusses	10	10	
	Höhe der Einhaltungquote	10	10	
	Zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden	15	20(neu)	

*Die hier dargestellte Reduktion ist zu Gunsten des Kriteriums „Versorgungssicherheit“

Kriterium Effizienz:

Effizienz“ ist für uns als Kriterium wenig greifbar. Wir vermuten hier ein Eigeninteresse der Unternehmen, die sich auf ihre Marge auswirkt. „Preisgünstigkeit“ für den Endkunden ist für uns wichtiger, ebenso die Auswirkungen auf die Bevölkerung, bspw. bei „Baumaßnahmen“. Deswegen wünschen wir uns insgesamt eine Runtergewichtung des Kriteriums und gleichzeitig eine stärkere Berücksichtigung der Preisgünstigkeit insgesamt (siehe oben)

„Effizienter Einkauf“, ebenso wie „Effiziente Lagerhaltung“ sind sicherlich wichtig, und stehen im Eigeninteresse der Bieter. Wichtiger als das Eigeninteresse der Bieter wäre für uns das Kriterium der Preisgünstigkeit. (siehe oben) Wir sehen hier keinen Mehrwert für uns als Stadt und Konzessionsgeber. Wir gehen davon aus, dass die Lagerung relevanter Betriebsmittel insbesondere durch das Kriterium Versorgungssicherheit hinreichend gewürdigt.

Im Interesse der Bürger und Unternehmen vor Ort wäre jedoch z.B. das Unterkriterium einer „Effizienten Bauabwicklung“ vor Ort. Wir wollen, dass die Auswirkungen auf die Bevölkerung und der Wirtschaft möglichst klein gehalten werden. So sorgt eine schnelle Bauabwicklung sicherlich für geringere Kosten. Wir wollen, dass in diesem Sinne eine koordinierte Abstimmung zwischen den verschiedenen Infrastrukturunternehmen erfolgt.

Diese Punkte sind für den Verbraucher von weit höherer Bedeutung. Wir wünschen uns daher eine hohe Gewichtung eines Kriteriums, wie etwa „Effiziente Bauabwicklung“, mindestens vergleichbar mit „Organisationsstruktur“ und „Wegeoptimierung im Versorgungsgebiet“. Im Gegenzug sollte eine Streichung der

Kriterien „Effizienter Einkauf“ und „Effiziente Lagerhaltung“ erfolgen, da dies in erster Linie die eigenwirtschaftliche Interessenlagen der Unternehmen reflektiert und für uns als Konzessionsgeber kaum Relevanz entfaltet. Insofern kann im Interesse einer Gesamtpunktzahl von 1000 Punkten hier die Gesamtpunktzahl reduziert werden.

Bepunktungsvorschlag Effizienz

		Gewichtung Sitzungsvorlage	Gewichtung Antrag SPD Fraktion	
4.	Effizienz	120	110	
	(Regulatorischer Effizienzwert) ²	20	20	
	Kosteneffizienz	80	70	
	Organisationsstruktur	20	20	
	Wegeoptimierung im Versorgungsgebiet	20	20	
	Effizienter Einkauf	20	0	
	Effiziente Bauabwicklung	fehlt	30	
	Effiziente Lagerhaltung	20	0	
	Vermeidung von Netzverlusten	20	20	

*Die hier dargestellte Reduktion der Gesamtpunktzahl von 120 auf 100 resultiert aus Erhöhungen in den Hauptkriterien „Preisgünstigkeit“ und „Baumaßnahmen“.

Kriterium Umweltverträglichkeit

		Gewichtung Sitzungsvorlage	Gewichtung Antrag SPD Fraktion	
	Kriterium Umweltverträglichkeit	90	90	

Keine Veränderung

Kriterium Treibhausgasneutralität

Wir vermissen die Berücksichtigung der Treibhausgasneutralität bei der Beauftragung von Fremdfirmen. Da sich ein Konzessionär, insbesondere bei Baumaßnahmen, häufig externer Dienstleister bedient. Sollte innerhalb des Kriteriums „Treibhausgasneutralität“ somit die gleiche Gewichtung wie die anderen Unterkriterien bekommen.

Bepunktungsvorschlag Treibhausgasneutralität:

		Gewichtung Sitzungsvorlage	Gewichtung Antrag SPD Fraktion	
	Treibhausgasneutralität	75	75	
	Energieeffizienzmaßnahmen	20	15	
	Anteil treibhausgasneutraler Energien am Stromeigenverbrauch	20	15	
	Anteil treibhausgasneutraler Energien am Wärmeverbrauch	15	15	

	Fuhrpark	20	15	
	Weiteres Unterkriterium: Berücksichtigung Treibhausgasneutralität bei Beauftragung Fremdfirmen		15	

Kriterium Baumaßnahmen

	Baumaßnahmen	Gewichtung Sitzungsvorlage	Gewichtung Antrag SPD Fraktion	
	Kriterium Baumaßnahmen	100	100	

Keine Veränderung

Kriterium Endschaftsregelungen

Wir sehen unsere Interessen als Stadt nicht berührt, ob eine wirtschaftlich angemessene Vergütung erfolgt. Das müssen ab- und aufnehmender Netzbetreiber miteinander klären. Wir fordern deshalb eine Runtersetzung.

Im Gegenzug dazu muss sichergestellt werden, dass die Versorgungssicherheit bei einem Übergang des Netzes infolge einer Entflechtung nicht geringer wird. Die Versorgungssicherheit ist für uns ein hohes Gut, deswegen fordern wir als Ausgleich zum vorgenannten Punkt eine Höhergewichtung.

Bepunktungsvorschlag Endschaftsregelungen

	Endschaftsregelungen	Gewichtung Sitzungsvorlage	Gewichtung Antrag SPD Fraktion	
		55	55	
	Auskunftsanspruch über technische und wirtschaftliche Situation des Netzes	15	15	
	Übertragungsanspruch im Hinblick auf die zum Betrieb des Netzes der allgemeinen Versorgung notwendigen Anlagen	15	15	
	Wirtschaftlich angemessene Vergütung	15	10	
	Entflechtung des Netzes	10	15	

Kriterium Nebenleistungen nach § 3 Abs.1 KAV

		Gewichtung Sitzungsvorlage	Gewichtung Antrag SPD Fraktion	
	Kriterium Nebenleistungen nach § 3 Abs.1 KAV	20	20	

Keine Änderungen

Kriterium Konzessionsabgabe

		Gewichtung Sitzungsvorlage	Gewichtung Antrag SPD Fraktion
	Konzessionsabgabe	20	20

Keine Änderungen

Kriterium Vertragslaufzeit

Aus unserer Sicht sind 20 Jahre Vertragslaufzeit unbedingt notwendig, daher sehen wir dies als festen Vertragsbestandteil und nicht als Bewertungsgegenstand, analog zur Höhe der Konzessionsabgabe, die ebenfalls im Vertrag fixiert ist und keinen Bewertungsgegenstand darstellt.

Stattdessen fordern wir die verbindliche Aufnahme von Evaluierungs- und Nachprüfungsprozessen, aus denen sich Sonderkündigungsrechte und/oder Pönalen ableiten lassen, wenn Zusagen aus dem Netzbewirtschaftungskonzept nicht eingehalten werden. Die Zusage dieser Sonderkündigungsrechte könnte mit zusätzlicher Bepunktung versehen werden.

Bepunktungsvorschlag Vertragslaufzeit

		Gewichtung Sitzungsvorlage	Gewichtung Antrag SPD Fraktion	
	Vertragslaufzeit	20	20	
	höchstmögliche Vertragslaufz	10	0	
	Kündigungsrechte	10	10	
	Sonderkündigungsrechte bei Nichteinhaltung von Zusagen aus Bewirtschaftungskonzept	0	10 (neu)	

Weitere Argumente:

Die „Vermeidung von Gefahren“, insbesondere die Sicherheit für Mitarbeitende der Netzbetreiber, ist im ureigenen Interesse der Unternehmen und ohnehin zu erwartende Grundleistung der Bewerber. Dies gilt im gleichen Maße dafür, dass unbefugte Dritte nicht mit Verteilnetzanlagen in Berührung kommen. Für uns als Stadt sollten andere Kriterien der „Versorgungssicherheit“ im Vordergrund stehen, wie z.B., dass im Rahmen der Energie- und Wärmewende die Infrastruktur unserer Stadt in die Lage versetzt wird, den Strom aus erneuerbaren Energieprojekten aufzunehmen und dennoch weiterhin die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, deshalb Höhergewichtung des Kriteriums „Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei zunehmender Nutzung von Energieformen aus erneuerbaren Energien“.

II. Auswahlkriterien Gasnetzkonzession

Kriterium Versorgungssicherheit

Wie beim Strom, steht für uns als Stadt die Versorgungssicherheit im Vordergrund braucht aber der begrenzten Lebensdauer nicht einer zusätzlichen Anhebung. Da jedoch die Zukunft des Gasnetzes anders als beim Stromnetz mit höheren Ungewissheiten versehen ist, sollten innerhalb des Kriteriums Versorgungssicherheit die Gewichtung der Kriterien untereinander noch einmal neu bedacht werden. Insbesondere Kriterien wie z.B. der Substanzerhalt durch „Investitionen“ und die sichere Versorgung durch „Instandhaltung“ bedürfen in der Übergangsphase besondere Aufmerksamkeit und sollten höher gewichtet werden.

Die „Vermeidung von Gefahren“, sowohl die Vermeidung von Gefahren für unbefugte Dritte, als auch die Sicherheit für Mitarbeitende der Netzbetreiber ist im ureigenen Interesse der Unternehmen und eine ohnehin zu erwartende Grundleistung der Bewerber. Dies gilt im gleichen Maße dafür, dass unbefugte Dritte nicht mit Verteilnetzanlagen in Berührung kommen. Insofern könnten diese Kriterien gegenüber Investition und Instandhaltung leicht in ihrer Gewichtung verringert werden.

Bepunktungsvorschlag Versorgungssicherheit

		Verwaltungsvor- schlag	SPD Fraktion	Gesamt- gewichtung
		250	250	
I.	Zeitraum bis zum Eintreffen bei Störungen im Verteilnetz	40	40	
	Zeitraum bis zur Wiederherstellung der Versorgung im Verteilnetz	30	30	
	Zeitraum bis zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Netzanlagen	30	30	
	Investitionen	40	45 (neu)	
	Instandhaltung	40	45 (neu)	
	Vermeidung von Versorgungsunterbrechungen	40	40	
	Vermeidung von Gefahren	30	20 (neu)	
	Vermeidung von Gefahren für unbefugte Dritte		15	10
	Vermeidung von Gefahren für Mitarbeiter		15	10

Kriterium Preisgünstigkeit

Für uns als Stadt ist die Preisgünstigkeit für den Endverbraucher und für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen von grundlegender Bedeutung und soll daher in der Gesamtbepunktung eine höhere Wertigkeit erhalten. (siehe auch Strom)

Bepunktungsvorschlag Preisgünstigkeit

2.	Preisgünstigkeit	Verwaltungs- vorschlag	SPD-Antrag	
	Preisgünstigkeit	120	130	
	Netznutzungsentgelte	80	90	
	Haushaltskunden	40	45 (neu)	
	Gewerbekunden	30	35 (neu)	
	Industriekunden	10	10	
	Hausanschlusskosten		20	
	Baukostenzuschuss		20	

Die hier dargestellte Erhöhung der Bepunktung wird gedeckt durch Runtergewichtung des Hauptkriteriums „Verbraucherfreundlichkeit“

Kriterium Verbraucherfreundlichkeit

Verbraucherfreundlichkeit, wie sie hier in den Unterkriterien dargestellt ist, ist uns zu hoch gewichtet, insbesondere die Kombination aus „Serviceangebot über Fernkommunikationsmittel“ und „Serviceangebot über Internet“, da die Grenzen bei diesen beiden Unterkriterien ohnehin fließend sind. Im Gegenzug dazu sind uns die Kriterien „Serviceangebot bei Störungen“ und „Zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden“ wichtiger und sollten entsprechend höher gewichtet werden. (siehe auch Begründung Stromnetze)

Bepunktungsvorschlag Verbraucherfreundlichkeit

3.		Verwaltungs- vorschlag	SPD-Antrag	
	Verbraucherfreundlichkeit	130	120	
	Serviceangebot über Fernkommunikationsmittel	20	10(neu)	
	Serviceangebot im Internet	20	10(neu)	
	Serviceangebot vor Ort	25	25	
	Serviceangebot bei Störungen	20	25(neu)	
	Bereitstellung von Netzanschlüssen	30	30	
	Zügige Bearbeitung des Antrags auf Netzanschluss	10		
	Zügige Fertigstellung des Netzanschlusses	10		
	Höhe der Einhaltungquote	10		
	Zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden	15	20 (neu)	

Die hier dargestellte Reduktion ist zu Gunsten des Kriteriums „Preisgünstigkeit“

Kriterium Effizienz:

Effizienz“ ist für uns als Kriterium wenig greifbar. Wir vermuten hier ein Eigeninteresse der Unternehmen, die sich auf ihre Marge auswirkt. „Preisgünstigkeit“ für den Endkunden ist für uns wichtiger, ebenso die Auswirkungen auf die Bevölkerung, bspw. bei „Baumaßnahmen“. Deswegen wünschen wir uns insgesamt eine Runtergewichtung des Kriteriums und gleichzeitig eine stärkere Berücksichtigung der Preisgünstigkeit insgesamt (siehe oben)

„Effizienter Einkauf“, ebenso wie „Effiziente Lagerhaltung“ sind sicherlich wichtig, und stehen im Eigeninteresse der Bieter. Wichtiger als das Eigeninteresse der Bieter wäre für uns das Kriterium der Preisgünstigkeit. (siehe oben) Wir sehen hier keinen Mehrwert für uns als Stadt und Konzessionsgeber. Wir gehen davon aus, dass die Lagerung relevanter Betriebsmittel insbesondere durch das Kriterium Versorgungssicherheit hinreichend gewürdigt.

Im Interesse der Bürger und Unternehmen vor Ort wäre jedoch z.B. das Unterkriterium einer „Effizienten Bauabwicklung“ vor Ort. Wir wollen, dass die Auswirkungen auf die Bevölkerung und der Wirtschaft möglichst klein gehalten werden. So sorgt eine schnelle Bauabwicklung sicherlich für geringere Kosten. Wir wollen, dass in diesem Sinne eine koordinierte Abstimmung zwischen den verschiedenen Infrastrukturunternehmen erfolgt.

Diese Punkte sind für den Verbraucher von weit höherer Bedeutung. Wir wünschen uns daher eine hohe Gewichtung eines Kriteriums, wie etwa „Effiziente Bauabwicklung“, mindestens vergleichbar mit „Organisationsstruktur“ und „Wegeoptimierung im Versorgungsgebiet“. Im Gegenzug sollte eine Streichung der Kriterien „Effizienter Einkauf“ und „Effiziente Lagerhaltung“ erfolgen, da dies in erster Linie die eigenwirtschaftliche Interessenlagen der Unternehmen reflektiert und für uns als Konzessionsgeber kaum Relevanz entfaltet.

Bepunktungsvorschlag Effizienz

4.				
	Effizienz	120	110	
	(Regulatorischer Effizienzwert)*	20	15	
	Kosteneffizienz	80	75	
	Organisationsstruktur	20	25	
	Wegeoptimierung im Versorgungsgebiet	20	25	
	Effizienter Einkauf	20	0	
	Bauabwicklung (neu)	0	25	
	Effiziente Lagerhaltung	20	0	
	Minimierung des Gasschwunds	20	20	

Die hier dargestellte Reduktion der Gesamtpunktzahl von 120 auf 110 resultiert aus der Erhöhung im Hauptkriterium „Baumaßnahmen“.

Kriterium Umweltverträglichkeit

Jede Baumaßnahme stellt faktisch einen Umweltschaden dar, deswegen sollte der Vermeidung von Straßenaufbrüchen eine hohe Priorität in der Stadt eingeräumt werden. Zudem sehen wir hier größere Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt, mehr als beispielsweise im Kriterium der Nebenleistungen. Begründungs siehe auch Strom

Bepunktungsvorschlag Umweltverträglichkeit

5.	Umweltverträglichkeit	Verwaltungsvorschlag	SPD Antrag	
	Umweltverträglichkeit	90	100	
	Schonung des Baumbestands bei Leitungsverlegungen	20	20	
	Entfernung stillgelegter Anlagen	30	30	
	Vermeidung von Straßenaufbrüchen	20	30	
	Einspeisung durch dezentrale Anlagen	20	20	
	Netzintegration dezentraler Einspeiseanlagen	10		
	Beratung zum Netzanschluss dezentraler Einspeiseanlagen	10		

Die hier dargestellte Erhöhung der Bepunktung wird gedeckt durch Runtergewichtung des Hauptkriteriums „Nebenleistungen nach § 3 Abs. 1 KAV“

Kriterium Treibhausgasneutralität

Wir vermissen die Berücksichtigung der Treibhausgasneutralität bei der Beauftragung von Fremdfirmen, da sich ein Konzessionär, insbesondere bei Baumaßnahmen, häufig externer Dienstleister bedient. Sollte innerhalb des Kriteriums „Treibhausgasneutralität“ somit die gleiche Gewichtung wie die anderen Unterkriterien bekommen. (siehe auch Begründung Stromnetze)

Bepunktungsvorschlag Treibhausgasneutralität

6.	Treibhausgasneutralität	75	75	
	Energieeffizienzmaßnahmen	20	15	
	Anteil treibhausgasneutraler Energien am Stromeigenverbrauch	20	15	
	Anteil treibhausgasneutraler Energien am Wärmeverbrauch	15	15	
	Fuhrpark	20	15	
	Weiteres Unterkriterium: Berücksichtigung Treibhausgasneutralität bei Beauftragung Fremdfirmen (neu)	0	15	

Kriterium Baumaßnahmen

Die „Folgepflicht“ und „Folgekosten“ sind für uns als Stadt zu gering bewertet und für uns von hoher Wichtigkeit, da wir hier Gestaltungsmöglichkeit für uns als Kommune sehen. In unserem Interesse sollte eine faire und transparente Kostenregelung etabliert werden.

Wir als Stadt wollen Maßnahmen aus der kommunalen Wärmeplanung umsetzen. Wir fordern von den Bewerbern eine aktive Unterstützung dieser Maßnahmen, um unseren erklärten Willen zur Klimaneutralität umsetzen zu können. Wir denken, dass ein solcher Aspekt im Rahmen von „Folgepflichten“ und „Folgekosten“ Berücksichtigung finden sollte.

Eine Entlastung der Kommune durch die der Daseinsvorsorge zuordenbare Infrastrukturmaßnahmen im Zuge „Folgepflicht“ und „Folgekosten“ gewichten wir für uns höher als die individuelle Effizienz eines Netzbetreibers.

Wir fordern hierzu eine verbindliche Regelung zur Unterstützung dieser Maßnahmen ein.

Bepunktungsvorschlag Baumaßnahmen

7.	Baumaßnahmen	90	100	
	Abstimmungen bei Baumaßnahmen	25	25	
	Sicherstellung der zustandsgerechten Oberflächenwiederherstellung	25	25	
	Gewährleistung der Oberflächenwiederherstellung	20	20	
	Folgepflicht	10	15	
	Folgekosten	10	15	

Kriterium Endschaftsregelung

Wir sehen unsere Interessen als Stadt nicht berührt, ob eine wirtschaftlich angemessene Vergütung erfolgt. Das müssen ab- und aufnehmender Netzbetreiber miteinander klären. Wir fordern deshalb eine Runtersetzung.

Im Gegensatz dazu muss jedoch sichergestellt werden, dass die Versorgungssicherheit bei einem Übergang des Netzes infolge einer Entflechtung nicht leidet bzw. qualitativ schlechter wird. Die Versorgungssicherheit ist für uns ein hohes Gut, deswegen fordern wir als Ausgleich zum vorgenannten Punkt eine Höhergewichtung. (siehe Stromantrag)

Bepunktungsvorschlag Endschafftsregelung

8.		Verwaltungs- vorschlag	SPD Antrag	55
	Endschafftsregelungen	55	55	
	Auskunftsanspruch über technische und wirtschaftliche Situation des Netzes	15	15	
	Übertragungsanspruch im Hinblick auf die zum Betrieb des Netzes der allgemeinen Versorgung notwendigen Anlagen	15	15	
	Wirtschaftlich angemessene Vergütung	15	10 (neu)	
	Entflechtung des Netzes	10	15 (neu)	

Kriterium Nebenleistung

Die Nebenleistungen können aus Sicht der Stadt runtergewichtet werden, zum einen um die gleiche Bewertungsgrundlage wie im Strom zu erhalten und zum anderen, weil wir selbstverständlich die Gewährung des Kommunalrabatts fordern und wir hier keinen Wettbewerb für die Bewerber sehen. In anderen Kriterien sehen wir größere Gestaltungsmöglichkeiten für uns als Kommune.(siehe Strom)

9.	Nebenleistungen nach § 3 Abs. 1 KAV	30	20	
	Kommunalrabatt	15	10	
	Vergütung notwendiger Kosten bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen	10	5	
	Verwaltungskostenbeiträge	5	5	

Kriterium Konzessionsabgabe

10				
	Konzessionsabgabe	20	20	

Keine Veränderung

Kriterium Vertragslaufzeit

Aus unserer Sicht sind 20 Jahre Vertragslaufzeit unbedingt notwendig, daher sehen wir dies als festen Vertragsbestandteil und nicht als Bewertungsgegenstand, analog zur Höhe der Konzessionsabgabe, die ebenfalls im Vertrag fixiert ist und keinen Bewertungsgegenstand darstellt.

Stattdessen fordern wir die verbindliche Aufnahme von Evaluierungs- und Nachprüfungsprozessen, aus denen sich Sonderkündigungsrechte und/oder Pönalen ableiten lassen, wenn Zusagen aus dem Netzbewirtschaftungskonzept nicht eingehalten werden. Die Zusage dieser Sonderkündigungsrechte könnte mit zusätzlicher Bepunktung versehen werden. (siehe Stromnetzausführung)

11	Vertragslaufzeit	20	20	
.	Höchstmögliche Vertragslaufzeit	10	0	
	Kündigungsrechte	10	10	
	Weiteres Unterkriterium: Sonderkündigungsrechte bei Nichteinhaltung von Zusagen aus Bewirtschaftungskonzept		10	

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der SPD-Fraktion
Michael Rempp